

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.05.2002

Geschäftszahl

2001/05/0835

Rechtssatz

Der Nachbar hat in einem Verfahren nach § 33 NÖ BauO 1996 Parteistellung, wenn er wegen der Verletzung eines subjektiven öffentlichen Rechts einen baupolizeilichen Auftrag beantragt hat (Hinweis Hauer/Zaussinger, Niederösterreichisches Baurecht, 6. Auflage, S. 396).